

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Juli 1953

64/J

Anfrage

der Abg. E i b e g g e r, Ferdinand F l o s s m a n n, H o l z f e i n d
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

über die rechtliche Behandlung der nun kommenden Spätheimkehrer.

-.-.-

Die Bevölkerung nimmt die Freilassung von 600 Österreichern und Österreicherinnen aus der russischen Gefangenschaft mit Befriedigung zur Kenntnis. Damit wird wenigstens an einem Teil der Gefangenen die Härte einer acht Jahre nach Kriegsende andauernden Gefangenschaft beseitigt. Unter diesen Spätheimkehrern befindet sich vermutlich auch eine Anzahl von Personen, die nach der Nationalsozialisten-Gesetzgebung zu beurteilen sind. Der hohe Alliierte Rat hat der vom Österreichischen Nationalrat seinerzeit beschlossenen Heimkehreramnestie die Zustimmung verweigert; es müsste sonach gegen manche der nun in die Heimat Kommenden ebenso vorgegangen werden, wie seinerzeit gegen jene, welche kein ähnliches schweres Schicksal zu tragen hatten.

Die Gefertigten richten an den Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

Was gedenken Sie vorzukehren, damit den nunmehr von der Sowjetunion in die Heimat entlassenen Kriegsgefangenen die Nachsicht von den Sühne-
folgen auf dem kürzesten Wege erwirkt wird?

-.-.-